

Alles was Recht ist



Gesundheitsbezogene Angaben: Abmahnung wegen übertriebener Versprechen für MCT-Öl

Ein Anbieter eines MCT-Öl „Keto-Booster“ wurde von der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) wegen übertriebener Gesundheitsversprechen abgemahnt. Darunter fielen Aussagen wie „Turbo-Antrieb für Stoffwechsel und Gehirnleistung“, „kurbelt die Fettverbrennung an“ und „sofortiger Energieschub“ auf der Website des Anbieters. Nach Angaben der Firma handelt es sich um einen „besonders wirksamen Extrakt aus Kokosöl“. Mittlerweile wurde eine Unterlassungserklärung unterzeichnet und die Aussagen von der Internetseite entfernt.

<https://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/ueberzogene-gesundheitsversprechen-zu-mct-oel-abgemahnt>

Weitergabe von Lebensmittel: Hygienevorgaben gelten auch bei frei zugänglichen Warentischen

Wer anderen Menschen die Möglichkeit der kostenlosen Entnahme von Lebensmitteln auf allgemein zugänglichen Warentischen bietet, die ansonsten verworfen worden wären, unterliegt den EU-rechtlichen Hygienevorgaben für Lebensmittelunternehmer, urteilte das Verwaltungsgericht Berlin (VG 14 L 453/21). Eine Privatperson hatte Warentische zur Umverteilung von Lebensmitteln bereitgestellt. So lieferte zum Beispiel ein Biomarkt seine Waren dorthin, die zuvor aussortiert worden waren. Die Verteilung wurde über Social-Media-Gruppen organisiert. Auch Dritte konnten Lebensmittel vorbeibringen.

Das Bezirksamt hat allerdings die Verteilung nach Feststellung ungekühlter, verdorbener und unsauber aufbewahrter bzw. unverpackter Lebensmittel auf den Warentischen untersagt. Die Privatperson argumentierte mit der Begründung, sie sei kein „Lebensmittelunternehmer“, das Bezirksamt müsse sich an die Dritten wenden. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen. Die Lebensmittelvorgaben betreffen alle, die im Vertrieb von Lebensmitteln tätig seien, unabhängig davon, ob die Tätigkeit auf Gewinnerzielung ausgerichtet und öffentlich oder privat stattfindet.

https://www.kostenlose-urteile.de/VG-Berlin_VG-14-L-45321_Auch-Lebensmittelretter-muessen-Hygienevorschriften-beachten.news30990.htm

Höchstgehalte für Opiumalkaloide in Mohn festgelegt

Mit VO 2021/2042 werden in der EU-KontaminantenVO 1881/2006 Höchstgehalte für Opiumalkaloide in Mohnsamen sowie bei Backerzeugnissen mit Mohn ab 1. Juli 2022 mit offenem Abverkauf innerhalb des MHD festgelegt. Für ganze oder gemahlene Mohnsamen liegt der Höchstgehalt bei 20 mg/kg, für Backerzeugnisse bei 1,50 mg/kg. Der Höchstgehalt bezieht sich auf die Summe von Morphin und Codein. Für den Codeingehalt wird ein Faktor von 0,2 verwendet. Deshalb bezieht sich der Höchstgehalt auf die Summe von Morphin + 0,2 x Codein.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2142&from=DE>

EFSA-Sicherheitsbewertung zu LM-Zusatzstoff: Keine gesundheitliche Bedenken bei Thaumatin

Bei der Neubewertung des Süßungsmittels Thaumatin (E 957) konnte die EFSA keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen feststellen. Es besteht weder ein Zusammenhang zwischen Exposition und schädlichen Gesundheitsfolgen noch wurden Bedenken zur Genotoxizität geäußert. Das Gremium kam zu dem Schluss, dass ein ADI für Thaumatin nicht erforderlich ist. Eine Anpassung des Spezifikationsgrenzwertes für den Mindestgehalt an kombinierten Thaumatin-I und -II Proteinen sowie die Aufnahme von Grenzwerten für Hefe, Schimmelpilze und Salmonella spp. in die Spezifikation wurde empfohlen. Zusätzlich sollte für Arsen der Höchstwert gesenkt sowie Höchstwerte für Quecksilber und Cadmium zur Spezifikation von Thaumatin hinzugefügt werden

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.2903/j.efsa.2021.6884>

Vitamin D2-Pilzpulver als Novel Food zugelassen

Mit DVO 2021/2079 wurde Vitamin D2-Pilzpulver von *Agaricus bisporus* als neuartiges Lebensmittel zugelassen und in den Anhang von DVO 2017/2470 aufgenommen. Die Zulassung erfolgte für die Verwendung in einer Reihe von Erzeugnissen, einschließlich Nahrungsergänzungsmitteln. Davon ausgenommen ist die Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln für Säuglinge sowie Kinder unter 3 Jahren.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2079&from=DE>

Zulassung aufgehoben: Verwendung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff künftig verboten

Nachdem die EFSA bei der Neubewertung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff E 171 Sicherheitsbedenken geäußert und eine mögliche Genotoxizität nicht ausschließen konnte, wurde die Zulassung aufgrund dieser Unsicherheiten nun mit VO 2022/63 aufgehoben. Lebensmittel mit E 171, die bis zum 07.08.2022 hergestellt werden, dürfen innerhalb deren Haltbarkeit verkauft werden und am Markt verbleiben.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0063&from=DE>

AUT: Gerichtsverfahren zu „Diätmanagement“ - EuGH wird zu LM für besondere medizinische Zwecke befragt

Man sagt ja, dass es wirklich wirken soll. Unter der Hand wird Cranberry bei Harnwegsinfekten wärmstens empfohlen, neuerdings mit D-Mannose aufgepeppt. Mit der Bewerbung ist es im Sperrfeuer zwischen Claims, Ex-Diätetika, Arzneimittel und verbotenen Krankheitsbezogenen Angaben aber schwer.

Dies hat auch ein Unternehmen zu spüren bekommen, dass ein derartiges Produktkonzept in 4 verschiedenen Varianten als Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (FSMP) positioniert und die Behörde auf den Plan gerufen hat. Nach Probenziehung hat die AGES eine Nährstoffeigenschaft verneint und der Einstufung als FSMP widersprochen. Gegen die darauf ergangenen 4 Maßnahmenbescheide hat das Unternehmen Rechtsmittel eingelegt.

Nun ist das LVwG Wien damit befasst und soll klären, ob die Wirkung von D-Mannose und Cranberry bei Harnwegsinfekten eine Frage des „Diätmanagements“ ist. Dazu hat es den Weg in Richtung EuGH eingeschlagen. Mit einem Vorabentscheidungsantrag, der 8 Haupt- und etliche Unterfragen enthält, begehrt das LVwG Wien hier nun Klärung vom EuGH bei dieser verworrenen Angelegenheit.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lvwg/LVWGT_WI_20211126_VGW_101_042_13636_2021_22_00/LVWGT_WI_20211126_VGW_101_042_13636_2021_22_00

Europäischer Zoonosenbericht: 2020 Rückgang der gemeldeten Zoonosen sowie lebensmittelbedingter Ausbrüche

Unter dem Schlagwort „One Health“ hat nun die EFSA den europäischen Zoonosenbericht für 2020 veröffentlicht. Im Vergleich zu 2019 konnten Rückgänge beobachtet werden, sowohl bei den gemeldeten Zoonosen (je nach Krankheit zwischen 7 % und 53 %) als auch bei der Zahl der lebensmittelbedingten Ausbrüche (-47 %). Die EFSA sieht dafür 2 wesentliche Gründe abseits aller hygienischen Überlegungen: die COVID-19-Pandemie und der Austritt Großbritanniens aus der EU und somit auch aus dem Datenraum. Wie bereits im Jahr 2019 war auch im Jahr 2020 die Campylobacteriose die am häufigste gemeldete Zoonose, gefolgt von der Salmonellose. Infektionen mit *L. monocytogenes* und mit dem West-Nil-Virus verursachten Erkrankungen mit der höchsten Sterblichkeit, wobei letzteres nicht mit Lebensmitteln, sondern von Stechmücken übertragen wird. Salmonellen blieben nach wie vor der am häufigsten nachgewiesene Erreger für lebensmittelbedingte Ausbrüche. Die auffälligsten Kombinationen aus Erreger / Lebensmittel(zutaten) waren:

- Salmonellen bei Eiern,
- Noroviren in Krusten-, Schalen- und Weichtieren,
- *L. monocytogenes* bei Fischerzeugnissen.

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2021.6971>